

Koll/Janning/Pinter

Arbeitsschutzgesetz

10. Lieferung, Stand: Mai 2008

Geleitwort zur 10. Lieferung

Die 10. Lieferung bringt das Werk auf den Stand Mai 2008. Das Stichwortverzeichnis wird um den Buchstaben B erweitert. Die Übersicht über Anschriften, Telefon- und Faxnummern, E-Mail und Internet-Adressen der für den Arbeitsschutz zuständigen Länderbehörden (bisher unter B 5 § 21 ArbSchG eingestellt) wird auf den aktuellen Stand gebracht und der schnelleren Auffindbarkeit wegen an den Anfang des Werks gestellt. Im Text- und Kommentarteil werden die Änderungen des Arbeitsschutzgesetzes durch Artikel 6 des Gesetzes zur Änderung seeverkehrsrechtlicher, verkehrsrechtlicher und anderer Vorschriften mit Bezug zum Seerecht vom 8. April 2008 (BGBl. I S. 706) – betreffend § 1 Abs. 1 Satz 2 ArbSchG – und durch § 62 Abs. 16 des Gesetzes zur Regelung des Statusrechts der Beamteninnen und Beamten in den Ländern (BeamtsStG) vom 17. Juni 2008 (BGBl. I S. 1010) – betreffend § 17 Abs. 1 Satz 3 ArbSchG – berücksichtigt; die letztgenannte Änderung tritt erst am 1. April 2009 in Kraft. Im Textteil wird das Gesetz zur Einführung eines Rauchverbotes in Einrichtungen des Bundes und öffentlichen Verkehrsmitteln (Bundesnichtraucherschutzgesetz – BNichtrSchG) wegen des Zusammenhangs mit der Arbeitsstättenverordnung unter A 1.7c neu in das Werk aufgenommen; das Gesetz ist Artikel 1 des Gesetzes zum Schutz vor den Gefahren des Passivrauchens vom 20. Juli 2007 (BGBl. I S. 1595) – die Änderung der Arbeitsstättenverordnung durch Artikel 2 dieses Gesetzes war bereits bei der letzten Lieferung berücksichtigt worden. Die Lieferung enthält des Weiteren die Änderungen der Gefahrstoffverordnung (A 1.10a) durch Artikel 2 der Elften Verordnung zur Änderung chemikalienrechtlicher Verordnungen vom 12. Oktober 2007 (BGBl. I S. 2382); hierbei geht es um die Umsetzung europäischer Richtlinien zur Beschränkung des Inverkehrbringens und der Verwendung von Arsenverbindungen und von Perfluorocatansulfonaten sowie um Anpassungen der Verordnung an die europäische REACH-Verordnung Nr. 1907/2006 vom 18. Dezember 2006 (ABl. EU Nr. L 396 S. 1). Schließlich sind mehrere Änderungen des SGB VII (A 6) durch das Gesetz zur Modernisierung des Rechts der landwirtschaftlichen Sozialversicherung (LSVMG) vom 18. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2984) und durch das Gesetz zur Förderung von Jugendfreiwilligendiensten (JFDFöG) vom 16. Mai 2008 (BGBl. I S. 842) berücksichtigt.

Bonn und Sankt Augustin, im Juli 2008

Die Verfasser